

Von natürlichen und künstlichen Gewässern

Autor(en): **Hüsser, Linus**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frick - Gestern und Heute**

Band (Jahr): **10 (2007)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-955035>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Von natürlichen und künstlichen Gewässern

Die Sisslebachkorrekturen

Hier mit hinderlassen wir unsern Nachkömmlingen folgende Nachricht, die niemals gehört, noch gelesen, und vielleicht so geschwind sich nicht wieder ereignen wird.

Im Jahre 1788, den 21. August, zwischen 2 und 3 Uhr nachmittags, fiel an unsern Gränzen gegen Kienberg ein solch entsetzlicher Wolkenbruch, dass Wellen auf Wellen gehäuft, wie gethürmte Felsen, daher rollten, so dass durchs ganze Frickthal die ungestüme Wuth des Wassers Wiesen und Felder, theils gänzlich oder doch auf eine lange Zeit, unbrauchbar gemacht, denn das Wasser schwoll so hoch an, dass es durch die Fenster der daran gelegenen Häuser hineinfloss, Mauren, Gärten, auch die stärksten Bäume umstürzte, welches Wasser auch ein Haus in der Gipffortgenommen hat.

Diese Beschreibung eines Unwetters entnehmen wir der Dorffoffnung, dem alten Dorfbuch, das sich im Gemeindegarchiv befindet. Dasselbe Unwetter dürfte auch die Brücke über den Staffeleggbach zwischen Frick und Hornussen beschädigt haben. Sie wurde notdürftig aus Holz wiederhergestellt. Im August 1789 schrieb das Kameralamt der Herrschaft Rheinfeldern dem Homburger Vogt Anton Mösch, dass die Brücke auf höheren Befehl hin, wohl von der Regierung in Freiburg, aus Stein erbaut werden müsse. Bereits lagen in den herrschaftlichen Waldungen in Wittnau an Ort gebrochene Quadersteine mit einer Gesamtlänge von 490 Schuh (rund 163 Meter). Die Steine mussten von den umliegenden Vogteien zur Brücke geführt werden. Auf einem Fuhrwerk konnten Steine mit einer Gesamtlänge von 20 Schuh transportiert werden. Der Vogtei Frick wies das Kameralamt zwölf Fuhren zu, den Vogteien Wittnau und Wölflinswil je sechs. Kaum gebaut, wurde die Brücke im selben Jahr erneut zerstört.¹

Der Sisslebach konnte früher bei Wolkenbrüchen und anhaltenden Regenfällen zu einem eigentlichen Wildwasser werden, das im Laufe der Jahrhunderte zahlreiche Verwüstungen anrichtete: Brücken wurden fortgerissen, Land überflutet, Ufer weggespült. Der Talbach veränderte auch immer wieder seinen Verlauf. So heisst es in einem Eiker Berein aus dem Jahre 1627: *Anderthalb Juchart Ackher uff Stettackher, dadurch jetzt die Sisslen lauft; und ein Berein von 1696 nennt, ebenfalls bei Eiken, eine Matte, welche durch die Süssel hinweggeschwemmt.*²

Im 19. Jahrhundert versuchten Kanton und Gemeinden, die unbändige Sissle zu zähmen oder zumindest die Ufer zu stabilisieren, so 1822 auch bei Frick. Über die Korrektionsarbeiten führte Xaver Meyer aus Oeschgen die Aufsicht. Der Gemeinderat war verpflichtet, Meyer die benötigten Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen. Alle arbeitsfähigen Bürger hatten an der Korrektion mitzuwirken. Nicht erlaubt war, die Arbeiten im Gemeindegwerk auszuführen, *weil die Bürger, wie sie keine Bezahlung erhalten, auch kein Muth und Fleiss haben.* Der Lohn betrug fünf Batzen am Tag. Die Arbeiter mussten ihre Handwerkzeuge selber mitbringen, während die Gemeinde die übrigen Werkzeuge beschaffte. Zudem war die Gemeinde verpflichtet, bei Bedarf Bauholz aus den Staatswäldern herbeizuschaffen.

Da es bei Hochwasser im Mündungsbereich des Bruggbachs immer wieder zu Überflutungen kam, wollte der Kanton im Rahmen der Sisslebachkorrektion diese Stelle entschärfen. Durch die Verlegung der Bruggbachmündung talabwärts sollte der Einflusswinkel verkleinert werden. Dazu grub man ein neues, 200 Meter langes Bachbett. Die Bürger wurden in *Sektionen* eingeteilt, die

abwechslungsweise zum Arbeitseinsatz im Dienste dieser Bruggbachkorrektur aufgebieten wurden. Widersetzte sich jemand dem Aufgebot, konnte er dem Oberamtmanne des Bezirks verzeigt werden.

Die Fricker liessen sich allerdings nicht drängen – sehr zum Unmut der Kantonsbehörden. Nachdem die Arbeiten nur schleppend vorangekommen waren, warnte das Oberamt des Bezirks den Gemeinderat Ende März 1822: *Sollte der Brugbach, wie es im Frühjahr nach grossen Regengüssen leicht geschehen könnte, wieder jene Wassermassen erhalten, die schon öfter seine Umgebung im Dorfe Frick verwüstete und auch den Verlust der dortigen Brücke zur Folge hatte*, so würde die Baustelle im Hofacker verwüstet, was einen grossen Schaden zur Folge hätte. Der Oberamtmanne drängte die Fricker aus Rücksicht auf die Löwenbrücke, die Abböschungen und Versetzungen bis zur Einmündung des Feihalterbaches auszuführen. Sollten zu wenig Arbeiter auf dem Bauplatz erscheinen, würde der Kanton auf Kosten der Gemeinde Frick Tagelöhner anstellen.

Am 27. November 1822 schrieb die Baukommission dem Laufenburger Oberamt, dass die Gemeinde Frick seit 323 Tagen durch einen Regierungsbeschluss als auch durch die Baukommission *ermahnt und bedroht* worden sei, den 600 Fuss langen Durchstich durch den Hofacker endlich auszugraben und die nötigen Schwellen anzulegen. Arbeiten, die in einigen Gemeinden innerhalb weniger Wochen vollendet würden, würden in Frick nicht einmal innerhalb eines Jahres abgeschlossen. *Dieser Starrsinn der Gemeinde Frick ist im ganzen Kanton beispiellos, und wir müssen gestehen, von einer Gemeinde, welche, wie Frick, Ansprüche macht, unter die besseren zu gehören, unerwartet*, beklagte sich die Baukommission. Immerhin war

die grösste Arbeit, die Aushebung des neuen Bachbettes, getan. Ende Jahr galt es noch folgende Arbeiten zu erledigen:

- Ausgraben des Erdreichs sechs Fuss oberhalb der obersten Schwelle im Bruggbach, um die Hauptschwelle legen zu können. Der Durchstich, also das neue Bachbett, durfte nicht geöffnet werden, bis die Schwelle gebaut war.
- Abtragung der Landzunge am Ausgang des Durchstichs.
- Säuberung des Durchstichs.

Da die Baukommission genug hatte von der Schlamperie der Fricker, schlug sie dem Oberamtmanne vor, die Gemeinde mit mehreren Landjägern zu belegen, um Frick auf diese Weise zur Beendigung der Bruggbachkorrektur zu zwingen, sollten nicht wenigstens zehn Mann diese Arbeiten zu Ende führen. Der Polizeieinsatz wurde allerdings nicht nötig.³

Im Laufe des 19. Jahrhunderts erfolgten weitere Anstrengungen zur Bändigung der Sissle und zur Stabilisierung ihrer Ufer. Das von der Gemeindeversammlung am 24. Juli 1853 genehmigte *Reglement über die vorzunehmende Korrektur des Sisselbaches im Jahre 1853 und 1854* hält in seinem ersten Artikel fest: *Unter verhältnismässiger Mitwirkung sämtlicher Landbesitzer wie Eigenthümer am Widen- oder Sisselnbach genannt, und zwar an allen Stellen von der Ueker bis zur Oeschger Grenze, soll derselbe unter Leitung der bestellten Commission mit allem Fleisse in die erforderlich nöthige Maasweite eingeengt und demselben eine zweckmässige Richtung gegeben werden.* Die Gemeinde lieferte das Bauholz für die Schwellen unentgeltlich aus dem Gemeindewald, dafür hatten die Eigentümer und Landbesitzer *die übrigen Bedürfnisse wie Geflecht usw. auf*

▷
Plan über die Sissle und deren Hochwasserschäden im März 1834. Damals hat der Bach im Fricker Bann rund 550 Aren Land «verderbt und hinweggerissen». Der Planausschnitt zeigt die Sissle unterhalb des Dorfes im Gebiet Neumatt/Grube. Die punktierte Fläche markiert das vom Talbach geschädigte Land. Zu sehen ist auch der Einlauf des Mühlekanals, welcher hier der Bewässerung der Matten diene.

eigene Kosten herbeizuschaffen. Das Reglement hielt zudem fest, dass nur Arbeiter männlichen Geschlechts und keine unter 18 Jahren alt angenommen werden.⁴

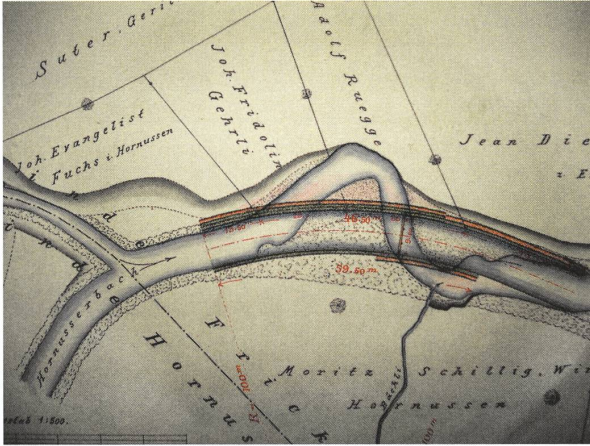
Den Eigentümern und Besitzern von Land entlang von Bächen und in deren Überschwemmungsbereich oblagen aufwändige Unterhaltspflichten für Bachbett und Bachufer. In gewissen Fällen war jedoch auch die Gemeinde angehalten, wasserbauliche Massnahmen zu unterstützen. So hielt das aargauische Baugesetz fest: *Die Sicherung der Ufer und Bette und der Schutz gegen Ueberschwemmung liegt dem theiligten Eigenthum ob. Als theiligt ist dasjenige Eigenthum anzusehen, welches durch Schutzmassnahmen unmittelbar oder mittelbar gesichert wird. Je direkter und grösser die von einem Grundstücke abzuwendende Gefahr ist, desto grösser wird das Verhältnis seiner Schutzpflicht.*

Bei nicht gemeingefährlichen öffentlichen Gewässern sind daher die Ufergrundstücke zunächst pflichtig, nach Verhältnis der Länge derselben die Unterhaltung von Bett und Ufer zu tragen.

Bei gemeingefährlichen öffentlichen Gewässern oder Abtheilungen von solchen ist dagegen die Pflicht der Sicherung und des Schutzes auch auf theiligtetes weiteres Eigenthum und bei besonders wichtigen oder schwierigen Verhältnissen selbst auch auf Gemeinden angemessen auszudehnen.

Die im 19. Jahrhundert entlang der Sissle erfolgten zahlreichen grösseren und kleineren Korrektionsarbeiten konnten nicht verhindern, dass der Bach immer wieder Ufer beschädigte und wertvolles Land verwüstete. So richtete 1882 ein gewaltiges Hochwasser in den Gemeinden Frick, Oeschgen und Eiken grosse Schäden an. Die Forderung nach einer wirkungsvollen Bändigung der Sissle wurde immer lauter. In der Folge liess der Kanton in den Jahren 1883/1884 ein entsprechendes Projekt ausarbeiten. Geldmangel verhinderte jedoch die Ausführung. Nachdem der Bach 1891 erneut grosse Verheerungen angerichtet hatte, beschloss der Grosse Rat die Korrektion der Sissle. Wiederum verzögerte sich die Ausführung des Projekts, da der Kanton den Bau von Wasserschutzmassnahmen entlang der Aare vorzog. Als 1892 ein weiteres Hochwasser grosse Schäden anrichtete, verstärkten die Sissle-Gemeinden ihren Druck auf «Aarau». Endlich beschloss der Grosse Rat die Zähmung der Sissle per Dekret. Der Kostenvoranschlag betrug 264'000 Franken, wobei der Bund 40, der Kanton 45 und die Gemeinden 15 Prozent übernahmen. Die Korrektion umfasste den Talbach von der Einmündung des Bruggbachs bei Frick bis zur Brücke bei Sisseln. Die





◀◀
Ausschnitt eines Planes aus dem Jahre 1897 für eine Korrektur der Sissle unterhalb der Einmündung des Staffleggbachs. Der Bach soll begradigt und seine Ufer stabilisiert werden.

Zahlreiche Absturzschnellen reduzieren das Gefälle der Sissle.



◀◀
Trotz der Korrekturen trat die Sissle auch im 20. Jahrhundert über die Ufer. Das Bild zeigt die Überflutung des Stierackers 1956.

Hochwasser in der Zwidelle 1956, links das Haus Simonett.

ganze Strecke mass gegen sieben Kilometer, wovon lediglich 688 Meter im Fricker Bann lagen. Der Kostenanteil für Frick belief sich nach Abzug der Subventionen auf 3'600 Franken.

Die Bauarbeiten begannen 1894 im untersten Bachabschnitt. Mit der Errichtung von Absturzschnellen aus Zement im Bachbett sollte das Gefälle des Gewässers von sieben auf fünf Promille reduziert werden. Da man erkannte, dass ein Gefälle von fünf Promille immer noch zuviel war, erzielte man durch den vermehrten Einbau von Schwellen eine Reduktion auf drei Promille. Bei allen Kurven wurden zur Stabilisierung des Ufers Steinböschungen angelegt. Vor allem das Verlegen zusätzlicher Schwellen führte zu einer Überschreitung des Kostenvoranschlags. 1895 wurden die Arbeiten beendet.⁵ Emil Jegge, der Verfasser der Fricktaler Geschichte, schrieb mit Blick auf die Sisslebach-Korrektion 1895 ein Gedicht, von dem hier wenigstens die erste Strophe zitiert sei:

*Schon seh' ich sie schleichen, die trüg'rische Flut,
Die uns hat verschlungen die Felder, das Gut,
Gebändigt im schmalen, im künstlichen Bette,
Geschlossen die Tobsucht mit sicherer Kette.*

Anfang Januar 1898 verlangten einige Fricker vom Gemeinderat, er solle den Staat drängen, die Korrektion der Sissle bis zur Gipsmühlebrücke weiterzuführen und auch den Bruggbach von seiner Einmündung bis hinauf zur Löwenbrücke zu korrigieren. Die Gemeindeversammlung genehmigte diesen Antrag. Die kantonale Baudirektion lehnte diese Forderung zunächst ab, dennoch unterstützte der Staat später die Arbeiten. Ein Kantonsingenieur machte die nötigen Profilierungen und

Aussteckungen und erteilte die technischen Anleitungen zum Bau. Zudem stellte der Kanton einen Beitrag in Aussicht. Die Aufsicht über die Arbeiten hatte Siegmund Scherenberg. Im Winter und Frühjahr 1898/99 wurden die Arbeiten durch die an die beiden Gewässer angrenzenden Landeigentümer sowie durch andere Arbeiter ausgeführt. Das benötigte Holz für Schwellen, Faschinen, Pfähle usw. wurde von der Gemeinde und von Privaten bezogen. Am Bruggbach waren 10 Arbeiter eingesetzt, die 54,5 Arbeitstage leisteten, am Widenbach arbeiteten 24 Männer insgesamt 203 Arbeitstage. Pro Tag erhielten sie 2,50 Franken; Aufseher Scherenberg bekam 3 Franken. Die Gesamtkosten betrugen 1'819 Franken. Der Kanton leistete einen Beitrag von 630 Franken, die Gemeinde einen solchen von 436 Franken. Den restlichen Betrag mussten die Landeigentümer bezahlen, die zwischen 80 Rappen und 2 Franken pro Laufmeter Bachufer entrichteten.⁶

Die Korrektion des Feihalterbachs

Zu Beginn der 1930er Jahre wurde der Ruf nach einer Sanierung des Feihalters, dieses *Drecksgrabens*, immer lauter. Manchen diente das Gewässer der Abfallentsorgung und als Kanalisation. Am 25. Oktober 1932 versammelte Gemeindeammann Arnold Fricker die Anstösser des Bachs im «Rebstock», um über eine Sanierung des Feihalters zu beraten. Angeregt wurde eine Korrektion des Bachs im Dorf. Im Februar 1933 gelangten die Landbesitzer der Kirchmatt an den Gemeinderat und verlangten die Entwässerung der Kirchmatt und eine Korrektion des Feihalters auch in diesem Gebiet. Ohne eine Korrektion würde der Bach immer wieder das tiefer liegende Land überschwemmen.

Die Gemeindeversammlung von Ende Mai 1935 hatte über einen Kredit in der Höhe von 800 Franken zu befinden, mit dem weitere Abklärung zur Korrektion des Feihalters gemacht werden sollten. Geklärt werden musste auch, ob man die Arbeiten im Rahmen eines Arbeitsbeschaffungsprojektes ausführen konnte. In der geheimen Abstimmung stimmten 121 Bürger für den Antrag des Gemeinderates, 85 dagegen, daneben gab es insgesamt neun leere oder ungültige Stimmen.

Der Kanton unterstützte das Projekt. Für die Korrektionsarbeiten wurde der Feihalter in zwei Abschnitte aufgeteilt, die jeweils einem Baulos entsprachen. Los 1 hatte eine Länge von 482 Metern. Hier galt es, mit der Korrektion die jährlichen Überschwemmungen in der Kirchmatt zu verhindern. Da der Bach in einem künstlich angelegten Kanal auf den Kirchhügel floss, musste ein neues, der natürlichen Talsohle folgendes Bachbett ausgehoben und mit sogenannten Hunzikerrinnen ausgelegt werden.

Los 2 war 650 Meter lang. Hier ging es darum, im Dorfgebiet über weite Strecken ein neues Bachbett durch Strassen, Hausplätze und Baumgärten zu legen. An einigen Stellen sollte der Bach überdeckt werden. Der Feihalter sollte fortan nicht mehr bis zur Dorfstrasse beim «Inseli» reichen, sondern bereits in der Mitte der Geissgasse in Richtung Bruggbach fliessen.

Als nicht korrektionsbedürftig erachteten die Kantonsingenieure die Strecke zwischen den beiden Bauabschnitten, da es sich hier um *ein gut eingetieftes natürliches Gerinne handelte*. Aufgrund des 6 km² grossen Einzugsgebietes des Feihalters wurde eine Hochwassermenge von 9 m³/Sekunde berechnet, entsprechend mussten Profil und Gefälle des Bachs angepasst werden.



Verlauf des Feihalters vor der Korrektion 1940/41. Beim «Inseli» erreichte das Bachbett die Dorfstrasse. Karte von 1923.

Der Kanton legte der Gemeinde nahe, Los 1 noch im Winter 1936/37 in Angriff zu nehmen, sofern es die Arbeitslosigkeit erfordere. Was die Kosten betraf, so erklärten sich Bund und Kanton bereit, 20 beziehungsweise 40 Prozent zu übernehmen. Den Frickern wurde vorgeschlagen, 15 Prozent der von der Gemeinde zu tragenden Kosten auf die Bachanstösser abzuwälzen, da diese durch die Korrektion bessere hygienische Verhältnisse erhielten. Auch wurde empfohlen, für die Arbeiten Arbeitslose einzusetzen und Gelder aus dem Arbeitsbeschaffungskredit zu beantragen.

Im Februar 1937 entnahmen viele Fricker erstaunt der Presse, dass der Grosse Rat ein Dekret für die Korrektion des Feihalters behandelte, obwohl die Stimmbürger der Ausführung der Korrektion noch gar nicht zugestimmt hatten. Im «Fricktal-Bote» erschienen kritische Worte.

Die Überschwemmungsgefahr durch den Feihalter sei gar nicht so gross, wie immer behauptet wurde, hiess es etwa; zudem seien nur wenige Bachanstösser mit der Korrektur einverstanden. *Im Zentrum des alten Marktfleckens sollen also offene Gewässer nicht mehr geduldet werden, denn der Devise: «Wildbäche sind einzudämmen» muss streng nachgelebt werden! Die Eindämmung dieses vermeintlichen «Wildbaches», der, wie man hört, unheimliche Überschwemmungskatastrophen heraufbeschwören könnte, soll die Gemeinde Frick nun 60'000.- (!) kosten*, schrieb ein erboster Fricker im «Frickthaler». Behauptet wurde auch, dass den Bürgern unter dem Schlagwort der Arbeitsbeschaffung die Eindämmung des Feihalterbaches schmackhaft gemacht worden sei.

Der Gemeinderat reagierte auf die Anschuldigungen und erklärte, dass die Ausführung von Baulos 1 von den Landbesitzern als Notwendigkeit erachtet und von diesen mehrheitlich beschlossen worden war. Zudem habe die aargauische Baudirektion dem Gemeinderat empfohlen, das Projekt erst der Gemeindeversammlung vorzulegen, wenn alle Subventionen klar seien. Dies war an der Gemeindeversammlung vom 23. April 1937 der Fall. Von den berechneten 146'000 Franken übernahmen der Bund 20 Prozent, je 40 Prozent der Kanton und die Gemeinde. Frick musste folglich 58'400 Franken bezahlen. Noch offen war der Beitrag aus dem Notstandskredit. Der Gemeinderat bemerkte, dass für die Kostenverteilung die Zustimmung der Gemeindeversammlung nicht erforderlich sei. In einer Konsultativabstimmung erhielt die Kostenverteilung keine Mehrheit.

Noch lag kein Gemeindeversammlungsbeschluss vor. Im Juni 1937 baten die Ortsvorsteher die kantonale Baudirektion um eine Verschiebung der Projektausführung

von ein bis zwei Jahren, da die Gemeinde wegen der Bauarbeiten an den Strassen nach Wittnau, Kaisten und im Dorfinneren belastet sei, sodass die Gemeindeversammlung der Bachkorrektur kaum zustimmen werde. Zudem könnten auf diese Weise die Arbeitslosen über eine längere Zeitspanne beschäftigt werden. Der Kanton kam der Bitte der Fricker Ortsvorsteher nach.

Ende 1938 beschloss man, das Baulos 1 im Herbst des kommenden Jahres in Angriff zu nehmen, das Los 2 hingegen bereits im Frühling, da diese Arbeiten wegen des Strassenbaus im Dorf drängten. Im Februar 1939 sprach an einer Orientierungsversammlung im «Engel» Wasserbauingenieur Herzog über die Korrektur. Dieser gab zu bedenken, dass die Fricker von ausserordentlichen Krediten profitieren könnten, wenn die Arbeiten bis Ende 1940 abgeschlossen seien. Sollte die Gemeinde die Korrektur ablehnen, müsste sie dem Kanton 4'000 Franken an die Projektierungskosten bezahlen. Zudem bringe das Projekt auch Arbeit. Im März 1939 gab die Gemeindeversammlung grünes Licht.

Eine von Albert Picard geleitete Kommission begleitete die Ausführung des Projekts. Das Gremium hatte auch bei Enteignungen über Landentschädigungen zu befinden. Der Gemeinderat legte der Kommission aber nahe, dass *Vereinbarungen von grösserer Tragweite* ihm vorgelegt werden mussten. Zum Präsidenten der Landschätzungskommission wurden Bezirksrichter Näf aus Ittenthal, Gemeinbeschreiber Fuchs von Hornussen und Gemeinbeschreiber Kienberger aus Oeschgen gewählt.

Zahlreiche Einsprachen und Bedenken mussten behandelt werden: Oft ging es um Landenteignung für Unterhaltsstreifen entlang des Gewässers; die Wirte der Gasthöfe «Adler» und «Rebstock», die ihr Abwasser weiterhin



◁◁
Der Feihalter vor
der Korrektion
1939/40.

Korrektions-
arbeiten am Fei-
halter im Hinter-
dorf.

in den Feihalter leiten durften, behaupteten, der Bach könne Wasser ins Abwasserrohr drücken; Landbesitzer, bei denen der Feihalter unter der Erde durchgeleitet werden sollte, fürchteten eine Entwertung des Gartens und verlangten Schadenersatz. Gefeilscht wurde etwa auch um zwei Rebstöcke, die dem neuen Bachbett weichen mussten. Manch einer konnte sich partout nicht mit der Bachkorrektur anfreunden. So meinte ein Bewohner des Hinterdorfes skeptisch: *Der Feihalter hat bis anhin seinen Lauf gefunden, ohne mich oder das Hinterdorf zu schädigen, was in Zukunft kaum mehr der Fall sein wird.* Die Einsprachen verzögerten den Beginn der Arbeiten. Im Mai 1939 setzte der Kanton Druck auf und legte den Baubeginn auf den 1. Juli fest.

Erst im November 1941 kam es zur Planaufgabe für das Baulos 1, welches bald in Angriff genommen wurde. Hohe Schneemassen erzwangen bald einen Arbeitsunterbruch. Am 26. März 1942 führte die Schneeschmelze in der Kirchmatt zu Überschwemmungen. Vor allem Gustav Schmidli hatte Kulturschäden zu beklagen. Gemäss seiner Aussage wurde sein Land fast alle Jahre bei Schneeschmelze oder starken Gewittern überschwemmt.

Im Mai 1943 lag die provisorische Abrechnung der Feihalterkorrektur vor. Insgesamt 156'328 Franken kosteten die Ausführungsarbeiten, davon fielen 54'839 Franken zu Lasten der Fricker. Dank der von Bund und Kanton gewährten Notstandskredite im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms kam das Projekt der Gemeinde günstiger zu stehen als budgetiert. Aufgrund einer Nachführungsrechnung musste Frick 1944 zusätzliche 1'319 Franken bezahlen.⁷

Die Wasserkanäle

Wie in vielen anderen Gemeinden wurde auch in Frick Mattenland künstlich bewässert. So leitete man den Feihalterbach auf den Kirchhügel, um die Wiesen am Abhang der Kirchmatt zu bewässern. Auf der um 1840 entstandenen Michaeliskarte ist dieser Kanal noch vermerkt. Ein Wuhr in der Kirchmatt wird bereits 1599 erwähnt.⁸

Auch der Mühlekanal, der von der Gipf ins Fricker Unterdorf führte, diente der Bewässerung. Im Mai 1872 schlossen Metzger Mösch vom «Rebstock» sowie 19 weitere Mattenbesitzer mit den Gewerbetreibenden unterhalb des Dorfes einen Vertrag die Wässerung betreffend. *Für sich und Namens der übrigen nicht unterzeichnender Mattenbesitzer nimmt Herr Mösch, Metzger, das Recht in Anspruch, täglich von 21 Uhr bis morgens 5 Uhr mit dem Wasser aus dem Kanal wässern zu dürfen, hielt der Vertrag fest.*

In der Sissle leitete die *Widenwässerungsschwelle* Wasser in ein Wuhr, das in Richtung Oeschgen zur Neumatt führte. Wasser wurde auch dem Staffeleggbach entnommen. Bei der Brücke neben dem Munitionsdepot unterhalb von Ueken begann ein Wuhr, das wohl zuerst der Bewässerung der Matten im Uekenei diente, später dann vom Rank weg entlang der Landstrasse als Feuerbach ins Dorf Frick weitergeführt wurde. Hinter dem Haus von Gerber Martin Weiss im Rank befand sich im Staffeleggbach – oder Uekerbach, wie er damals von den Frickern genannt wurde – die «Chäppelischwelle», wo bis 1878 ebenfalls Wasser in einen Bewässerungsgraben geleitet wurde.⁹

Wie wichtig die künstliche Bewässerung der Matten war, verdeutlichen die Einsprachen der Mattengenossen des Neumattwuhrs, als Johann Rüege 1844 um die Konzession für eine Gipsmühle nachsuchte, die ebenfalls mit

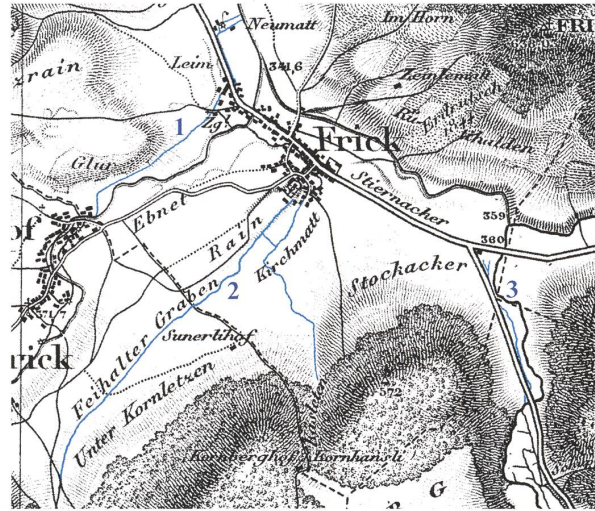
Wasser aus demselben Wuhr betrieben werden sollte. Rüege musste sich schriftlich verpflichten, dass das Wässerungsrecht den sämtlichen Matteneigentümern von der Einmündung bei der Schwelle, bis hinunter durch die ganze Neumatt ungeschmälert und zu jeder Zeit fortwährend gestattet werde. Hinter der Scheune der Gipsmühle befanden sich bis 1879 im Wuhr zwei Schwellen, die der Regulierung der Wassermenge im Neumattwuhr und Mühlekanal dienten.¹⁰

Schwellanlagen nahmen bei Hochwasser immer wieder Schaden oder wurden ganz weggerissen. 1820 hatte die Gemeinde in der Widen eine neue Schwelle erstellt, die jedoch bald vom Wasser unterfressen war. Der Gemeinderat beschloss im Dezember, die Anlage instand zu stellen. Die Ortsvorsteher bemerkten nebenbei, dass beim Aufgebot keine Kinder, sondern starke und arbeitsame Männer zu erscheinen hatten.

Die Landeigentümer waren verantwortlich, dass Wuhr und Wässergräben offen blieben und das Wasser ungehindert fliessen konnte. Im April 1851 ermahnte der Gemeinderat die Mattengenossen, dieser Pflicht nachzukommen; Nachlässige konnten mit bis zu vier Franken Busse bestraft werden. Für Unterhaltsarbeiten an den Schwellanlagen konnten die *Mattengenossen*, die von der betreffenden Schwelle profitierten, zum Frondienst verpflichtet werden.¹¹

Der Feuerbach

Der aus dem Uekenei ins Dorf führende künstliche Feuerbach diente der Brandbekämpfung, weshalb die Fricker stets darauf achteten, dass der Kanal auch bei anhaltender Trockenheit ausreichend Wasser führte. Als im Juli 1818 der Feuerbach kein Wasser mehr brachte,



baten die Fricker Gemeinderäte ihre Amtskollegen in Ueken, Herznach und Densbüren, man möge in diesen Gemeinden aus Rücksicht auf die Wasserführung des Feuerbachs dem Staffeleggbach nicht zu viel Wasser entnehmen. Die Fricker befürchteten, dass bei einem Mangel an Löschwasser *fast der ganze Flecken* niederbrennen könnte. Die Erinnerung an den grossen Dorfbrand von 1732 dürfte hier nachgewirkt haben. Im Juli 1849 drohten die Fricker Ortsvorsteher dem Gemeinderat von Ueken gar mit einer Klage, sollte das Wasser aus dem Kanal im Uekenei nicht mehr bis nach Frick gelangen. 1878 erteilte die Gemeinde Frick dem Sager Karl August Mösch die Konzession zu einer Wasserwerkanlage am Feuerbach der Gemeinden Ueken und Frick oberhalb der Ort-

Die um 1840 aufgenommene Michaeliskarte zeigt u.a. folgende künstliche Kanäle: 1 = Der Mühlekanal, der im Fricker Unterdorf mehrere Wasserwerke antrieb und dort der Bewässerung der Matten diente. 2 = Der Feihaltergraben, der auf dem Kirchhügel bis fast zum Kirchenareal führte. In der Kirchmatt konnte das Wasser ins natürliche Bachbett in der Talsenke hinabgeleitet werden, wo es sich mit dem Cheesletzbächlein vereinigte. 3 = Das Wuhr im Uekenei, dessen Wasser, auf dieser Karte nicht ersichtlich, vom Rank (Pt. 360) in einem Kanal entlang der Hauptstrasse als Feuerbach ins Dorf geleitet werden konnte.

Erhalten gebliebener Teil des einstigen Feuerbachs nördlich des Ueker Damms.



schaft Frick im sogenannten Stieracker. Die Gemeinde stellte jedoch folgende Bedingungen:

1. Falls in der Ortschaft Frick eine Feuersbrunst ausbrechen sollte, so ist die Gemeinde berechtigt, das sämtliche Wasser unverzüglich in die Ortschaft zu leiten und zum Löschen des Feuers zu gebrauchen;
2. Der Konzessionsinhaber hat die Schwelle im Uekerbach, wo der Feuerbach abgeleitet wird, zu jederzeit auf seine Kosten zu unterhalten und nötigenfalls neu erstellen zu lassen; ebenso hat er die zur Einleitung des Wassers in den Kanal erforderlichen Vorrichtungen selbst zu erstellen;
3. Der Konzessionsinhaber hat den Wasserkanal oberhalb des Hauses von August Meier und die Coullisse unterhalb dieses Hauses jederzeit auf seine Kosten und in der Weise zu unterhalten, dass die ungestörte Wasserzuleitung zur Ortschaft Frick möglich ist.

Zu Beginn der 1940er Jahre regte der Fricker Gemeinderat an, den Kanal eingehen zu lassen, zumal er weder von der Sägerei noch von der Feuerwehr benutzt wurde. Auch hatten Hochwasser die Ufer bei der Schwelle unterhalb Ueken stark angefressen und den Einlauf verschlammt. Der damalige Besitzer der Sägerei, Walter Ruoss, verzichtete auf sämtliche Rechte am Feuerbach.

Der Regierungsrat stimmte der Aufhebung des Feuerbachs zu. Nach langen Verhandlungen kam es zu folgender Vereinbarung:

1. Die Gemeinde Frick bzw. die Bodenverbesserungs-Genossenschaft tritt dem Staat längs der Landstrasse von der Gabelung in «Schranken» bis zur Sägerei das Bachgebiet und ausserhalb desselben einen Landstreifen von im Mittel 3 m Breite ab.
2. Für das Bachgebiet vergütet der Staat keine, für den ausserhalb liegenden Landstreifen eine Entschädigung in der Höhe des Bonitierungswertes.
- [...]
4. Der Bach soll gelegentlich bis auf die Höhe von etwa 40 cm unter der Strassenoberfläche eingedeckt werden. Die Kosten gehen zu Lasten des zukünftigen Strassenausbaus.
- [...]
6. Die Ablösung des Wasserrechtes erfolgt durch das Bodenverbesserungsunternehmen.
7. Der Staat übernimmt die Kosten für die Verbauung des Staffeleggaches bei der Abzweigung des Feuerbachs, die auf Fr. 2'000.- veranschlagt sind.

Damit kaufte der Kanton 16,60 Aren Land für 1'080 Franken; 5,40 Aren fielen ihm kostenlos zu.¹²

Auch der Feihalterbach diente im Brandfall der Feuerwehr. Vor seiner Korrektur und teilweisen Überdeckung reichte der vom Hinterdorf her kommende Bach beim «Inseli» bis an die Dorfstrasse. An dieser Stelle konnte offenbar auch der Feuerbach in den Feihalter geleitet werden. Im September 1887 ermächtigte die Gemeindeversammlung den Gemeinderat zum Bau von Reservoirs aus Zement entlang des Feihalters. Diese sollten als Wasserspeicher für die Saugpumpe der Feuerwehr dienen. Bereits bestanden im Oberdorf derartige Anlagen, die mit dem Feuerbach gefüllt werden konnten.

Der Ziegeleiweiher

Zu den künstlichen Gewässern gehört der Ziegeleiweiher. Entstanden ist er durch das allmähliche Auffüllen einer Lehmgrube mit Wasser ungefähr um das Jahr 1940. Beim Brand des Dachziegelwerkes 1944 wurde der Weiher von der Feuerwehr beinahe leer gepumpt, wobei ein im Weiher entsorgtes Auto zum Vorschein kam. Da das Gewässer fast keine Frischwasserzufuhr besass, bereiteten die ihm damals zugeleiteten Abwässer grosse Probleme. Da man Enten und Schwäne ansiedelte, belegte das Dachziegelwerk im Einverständnis mit dem Gemeinderat den Weiher und seine nahe Umgebung 1945 mit einem Jagdverbot.

Linus Hüsser

Anmerkungen

- ¹ Gemeindearchiv Frick (GAF): Oesterreichische Akten 8, Wald, Marchung, Bach und Strassenakten; Rohrer, August: Von Strassen und Brücken im oberen Fricktal, in: Vom Jura zum Schwarzwald, Jg. 32, 1957, Heft 2, S. 34f.
- ² Dinkel, Josef: Unser Dorf. Bruchstücke aus der Geschichte von Eiken, Eiken 1987, S. 32.
- ³ GAF: Akten des Gemeinderates 1822.
- ⁴ GAF: 18/2, Gewässer, Wasserbau/Uferschutz/Korrekturen, Bachschwellenneubau Neumühle.
- ⁵ Jegge, Emil: Die Geschichte des Fricktals, Laufenburg 1943, S. 11f.
- ⁶ GAF: 18/2, Rechnung der Brugg- und Widenbachkorrektur.
- ⁷ Zur Feihalterbachkorrektur vgl. GAF: 18/2, Feihalterbachkorrektur 1932–1956.
- ⁸ Staatsarchiv Aargau (StAAG): AA 7793, Berein der fricktalschen Zinsen zu Frick 1599.
- ⁹ GAF: Gemeinderatsprotokolle vom 15.8. u. 3.11.1878.
- ¹⁰ StAAG, DB.W01/0033/08, Kontr. Nr. 1076, W.W. Nr. 441; zu den Mühlekanälen vgl. auch den Beitrag «Die Nutzung der Wasserkraft».
- ¹¹ GAF: Gemeinderatsprotokoll vom 29.4.1852.
- ¹² GAF: 18/2, Gewässer, Wasserbau/Uferschutz/Korrekturen, Feuerbach/Schwelle im Uekenei.